

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

16.06.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

26.06.2025

10.07.2025

Vorberatung

Entscheidung

Fahrradstraße Goxel

Beschlussvorschlag 1:

Auf eine Weiterführung der Fahrradstraße über Anliegerstraßen durch den Ortsteil Goxel wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Bewohnern priorisierten alternativen Routen zu untersuchen, zu bewerten und zu überplanen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit vorzustellen, anschließend sind die Ergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

In der Prioritätenliste 2025 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" wird das Projekt „V.2021.01-5: Maßnahme B5 Einrichtung von Fahrradstraßen; Umsetzungspaket 5: Steveder Weg und Rekener Postweg“ mit einer hohen Priorität geführt.

Der Masterplan Mobilität klassifiziert den Steveder Weg in Verbindung mit der Weiterführung nach Goxel als Radhauptroute. Vorgesehen ist dort die Ausweisung als Fahrradstraße.

2. Gestaltungsstandard Fahrradstraßen

Auf Grundlage der bereits im Masterplan Mobilität enthaltenen Festlegungen zur Gestaltung hat die Verwaltung unter Zugrundelegung des Leitfadens Fahrradstraßen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/radverkehr/fahrradstrassen>

den Gestaltungsstandard für Fahrradstraßen in Coesfeld definiert. Der so definierte Standard ist Bestandteil der Fahrradstraßenkonzeptes der Stadt Coesfeld (Vorlage 117/2025) und ist Grundlage der vorgelegten Planung.

3. Planung mit Stand der Informationsveranstaltung am 05.06.2025

Die Planung fußt auf dem mit dem Fahrradstraßenkonzept (Vorlage 117/2025) definierten Gestaltungsstandard. Außerorts wird die Fahrradstraße mit einer Fahrbahnrandmarkierung (durchgehender, weißer Schmalstrich) kenntlich gemacht. Auf die Markierung des roten Breitstrichs als Begleitmarkierung wird hier verzichtet. Dieser Standard wurde im Rahmen des Radverkehrskonzeptes des Kreises für Außerorts-Fahrradstraßen definiert und wird z.B. auch bei der RadBahn Münsterland umgesetzt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 05.06.2025 wurde die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde die Fahrradstraße mit Anschluss an den Steveder Weg und den Rekener Postweg und einer Führung über Anliegerstraße durch den Ortsteil Goxel vorgestellt. Ebenfalls vorgestellt wurde ein Variantenvergleich für drei mögliche innerörtliche Linienführungen.

Die Erstellung eines Kurzprotokolls der Veranstaltung war aufgrund des engen Zeitplanes noch nicht möglich, wird aber nachgeholt. Noch bis zum 20.06.2025 besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Üblicherweise würden sämtliche vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken in einer Abwägungstabelle zusammengestellt und dort mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einem Abwägungsvorschlag versehen. Allerdings ist das Meinungsbild nach der Informationsveranstaltung und auch in den bisher eingegangenen Anregungen so eindeutig, dass die Verwaltung einen anderen Weg vorschlägt.

Vorgeschlagen wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung, aber auch in zahlreichen im Nachgang eingereichten Anregungen eine alternative Führung der Fahrradstraße über den Dülmener Weg bis zum Rekener Postweg. Zusätzlich wurde der Vorschlag mitgetragen, auch die bisherige Verbindung parallel zur B 525 in die Betrachtungen einzubeziehen. Eine Führung der Fahrradstraße über die Anliegerstraßen durch den Ortsteil selber werden mehrheitlich abgelehnt.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist genauso wie das definierte Fahrradstraßennetz Bestandteil des Masterplans Mobilität, der vom Rat beschlossen wurde. Insofern kann die Fahrradstraße an dieser Stelle zunächst nicht gänzlich in Frage gestellt werden. Allerdings liegt für den Ortsteil Goxel der Schwerpunkt ganz klar auf der Verbindung zwischen dem Ortsteil und dem Anschluss an den Steveder Weg. Die Führung durch den Ortsteil selber besitzt eine untergeordnete Priorität. Daher sollten im nächsten Schritt die von den Bewohnern priorisierten alternativen Routen untersucht, bewertet und überplant werden. Das Ergebnis sollte wiederum in der Öffentlichkeit und anschließend in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
--	---------	---	---------	--	-------	--	----------------------

1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Es handelt sich um die Planung einer Baumaßnahme, die zu negativen Klimaauswirkungen führt. Die Emissionen sind bedingt durch:

- Verbrauch von Energie und Wasser für den Bau
- Beschaffung von Materialien für die Umgestaltung
- Produktion von Müll durch den Ausbau von Altmaterialien
- Anfahrt von Fahrzeugen, Bewegungen auf der Baustelle

Fahrradstraßen sind ein wesentlicher Baustein des Masterplans Mobilität zur Förderung der Umweltverbundes. Der Bau der Fahrradstraße setzt neue Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität. Daher kann der Ressourcenverbrauch durch die Umbaumaßnahme und die zuvor genannten negativen Auswirkungen an dieser Stelle keine Begründung für eine insgesamt negative Klimarelevanz sein.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Die Ausbaumaterialien (Asphalt, Schotter, Boden) werden möglichst wiederverwertet, um Ressourcen zu schonen und Transporte zu vermeiden.

Anlagen: